



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt

Oktober 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. GANZHEITLICHE GEWALT- UND SUCHTPRÄVENTION.....	3
1.1. Gewaltprävention.....	3
1.2. Sucht- und Drogenprävention	3
1.3. Dimensionen ganzheitlicher Prävention in der Schule.....	4
1.4. Die Erziehungspartnerschaft im Kontext von Präventionsarbeit.....	6
1.5. Präventionsarbeit als Teil von Schulentwicklung	7
2. FORMALE GRUNDLAGEN SCHULISCHER PRÄVENTIONSARBEIT	8
2.1. Einordnung der Empfehlungen der KMK	8
2.2. Rechtsgrundlagen zur schulischen Prävention in Sachsen-Anhalt	9
3. BESTEHENDES PRÄVENTIONSSYSTEM UND ANSATZPUNKTE FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG SCHULISCHER GEWALT- UND SUCHTPRÄVENTION	9
3.1. Evaluation: Standortanalyse und Datenbereitstellung.....	11
3.2. Prävention auf Schulebene	11
3.2.1. Schulprogramm und Schulentwicklung	11
3.2.2. Schulprojekte	11
3.2.3. Schulische Kriseninterventions- und -Präventionsteams	11
3.2.4. Einbindung externer Drogen- und Suchtprävention	12
3.2.5. Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“	12
3.2.6. Schulklima: Schülerstreitschlichtung	13
3.2.7. Schulpersonal: Kollegiale Fallberatung.....	13
3.2.8. Schulpsychologische Beratung und Fortbildungen.....	14
3.3. Prävention auf Klassenebene: Klassenklima	14
3.3.1. Prinzip „Klassenrat“	14
3.3.2. Soziales Kompetenztraining	15
3.3.3. Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein („Antimobbingkoffer“)	15
3.3.4. KIK – Kommunikation, Interaktion, Kooperation.....	15
3.4. Prävention auf Individualebene.....	16
3.4.1. Medienkompetenz/Digitale Gewalt	16
3.4.2. Prävention von sexualisierter Gewalt.....	16
3.4.3. Beratungssystem des Landesschulamtes	17
4. BEHÖRDEN- BZW. INSTITUTIONSÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT.....	18
4.1. Gemeinsame Formate	18
4.2. Gewaltprävention: Unfallkasse Sachsen-Anhalt (UKST).....	18
4.2.1. Gewaltpräventionsprogramm Theater Till	18
4.2.2. Fortbildungsangebote der UKST.....	19
4.3. Polizeiliche Gewaltprävention	19
4.3.1. Jugendberatung der Polizei (JuBP) in Sachsen-Anhalt	19
4.3.2. Regionale polizeiliche Präventionsangebote für Schulen	19
5. FAZIT	20

1. Ganzheitliche Gewalt- und Suchtprävention

Ausgehend von der Expertenmeinung, dass sich schulische Präventionsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themen wie bspw. Gewalt und Sucht in ihren Inhalten und Ansätzen zu ca. 80 Prozent überschneiden und somit lediglich rund 20 Prozent spezifische Präventionszugänge erfordern, bildet dieser Maßnahmenkatalog ein systemisches Bedingungsgefüge für eine ganzheitliche, gelingende Prävention an Schulen ab.

1.1. Gewaltprävention

„Die Schule ist ein Ort, an dem Gewalt – in welcher Form auch immer – keinen Platz haben darf. Nicht nur auf Gewalt zu reagieren, sondern ihr präventiv zu begegnen, ist deshalb ein Gebot der Vernunft.“¹

Gewalt in sozialen Kontexten entsteht in der Regel aus einem dysfunktionalen Umgang zwischen Menschen, denen gewaltfreie Strategien bzw. Kompetenzen fehlen, persönliche Konflikte und zwischenmenschliche Auseinandersetzungen zu lösen. In Schulen kommen viele verschiedene junge Menschen zusammen, die solche Strategien bzw. Kompetenzen noch nicht vollständig erworben haben.

Erwiesenermaßen beeinflusst auch das Schulklima das Verhalten von Schülerinnen und Schülern. In Schulen mit einem positiven Klima sind Aggressionen gegen Lehrkräfte sowie Mitschülerinnen und Mitschüler ebenso selten wie Vandalismus. Schulen mit einem positiven Klima zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass Lehrkräfte untereinander gut kooperieren und sich den Problemen ihrer Schülerinnen und Schüler zuwenden, ein vielfältiges Schulleben stattfindet und die Schulleitung einen integrativen Führungsstil realisiert.²

Werden Gewalthandlungen zusätzlich zur individuellen Ebene auch aus systemischer Perspektive betrachtet, ergeben sich vielfältigere Handlungs- und Gestaltungsräume zur Verhinderung von Gewalt in der Schule. Und die reine Verhaltensprävention zur Beeinflussung individuellen Verhaltens wird um die Gestaltung des gesamten schulischen Kontextes ergänzt.

1.2. Sucht- und Drogenprävention

Schule ist neben dem Elternhaus ein bedeutendes Handlungsfeld für die Suchtprävention, denn am Lernort Schule sind alle Kinder und Jugendlichen über mehrere Jahre verlässlich erreichbar. Dies ist insbesondere in der „psychosozialen Pubertät“ im Jugendalter und angesichts der damit einhergehenden individuellen Entwicklungsprozesse bedeutsam, die durch tiefgreifende Wandlungen im subjektiven Erleben und eine normative Neuorientierung gekennzeichnet sind. Vor und in dieser sensiblen Entwicklungsphase der Jugendlichen, die oftmals nicht mit den regel- und leistungsorientierten Anforderungen von Schule kompatibel ist, ist die Sucht- und Drogenprävention besonders bedeutsam.

¹ Gugel, 2007

² zit.n. Bannenberg, 2010: *Herausforderung Gewalt*; Hrsg: Programm der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Erfolgreiche Prävention in der Schule, die gleichzeitig mittelbar auch Gewalt- und Gesundheitsprävention darstellt, sollte auch vor diesem Hintergrund frühzeitig beginnen, d. h. sowohl von Beginn der Schulzeit an, als auch bei ersten Anzeichen von Schwierigkeiten.

In der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule heißt es: „Suchtprävention stellt ein besonders bedeutsames Thema von Gesundheitsförderung und Prävention dar. Es gilt, den Beginn von Suchtmittelkonsum und anderer suchtriskanter Verhaltensweisen zu verhindern sowie frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren, insbesondere durch frühzeitige Intervention und lebenskompetenzfördernde Maßnahmen.“

1.3. Ganzheitliche schulische Prävention

In den Schulen Sachsen-Anhalts ist die Suchtprävention im Rahmen von Gesundheitsförderung in einen ganzheitlichen fächerübergreifenden Ansatz integriert (RdErl. Suchtprävention in der Schule vom 01.03.2013, 34-82113).

Erfolgreiche Präventionsarbeit basiert auf einer systemischen Betrachtung der Entstehungsbedingungen. Dem komplexen Bedingungsgefüge, welches jugend-delinquentem Verhalten, Gewalt und Suchtverhalten i. d. R. zugrunde liegt, kann durch eindimensionale Prävention nicht wirksam begegnet werden.

Die systemische Perspektive eröffnet Ansatzpunkte, die auf den ersten Blick nicht unmittelbar im Kontext von Gewalt- bzw. Suchtprävention gesehen werden, jedoch wissenschaftlich belegt einen großen Einfluss haben und einen erheblichen Gestaltungsansatz für Schulen bieten.

Schulische Präventionsarbeit sollte demnach die ► **individuelle und die systemische Ebene** ◀ (vgl. Abbildung 1) berücksichtigen und miteinander verbinden, so dass folgende Ebenen für die Prävention in Betracht kommen:

Schülerebene
Klassenebene
Schulebene
– Schülerschaft
– Kollegium/Schulpersonal
– System Schule
schulisches Umfeld
– Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Schule-Eltern
– kommunale Ebene

Auf allen Ebenen besteht die Möglichkeit für die Schule, externe Kooperationspartner sowie interne Unterstützungssysteme mit einzubinden.

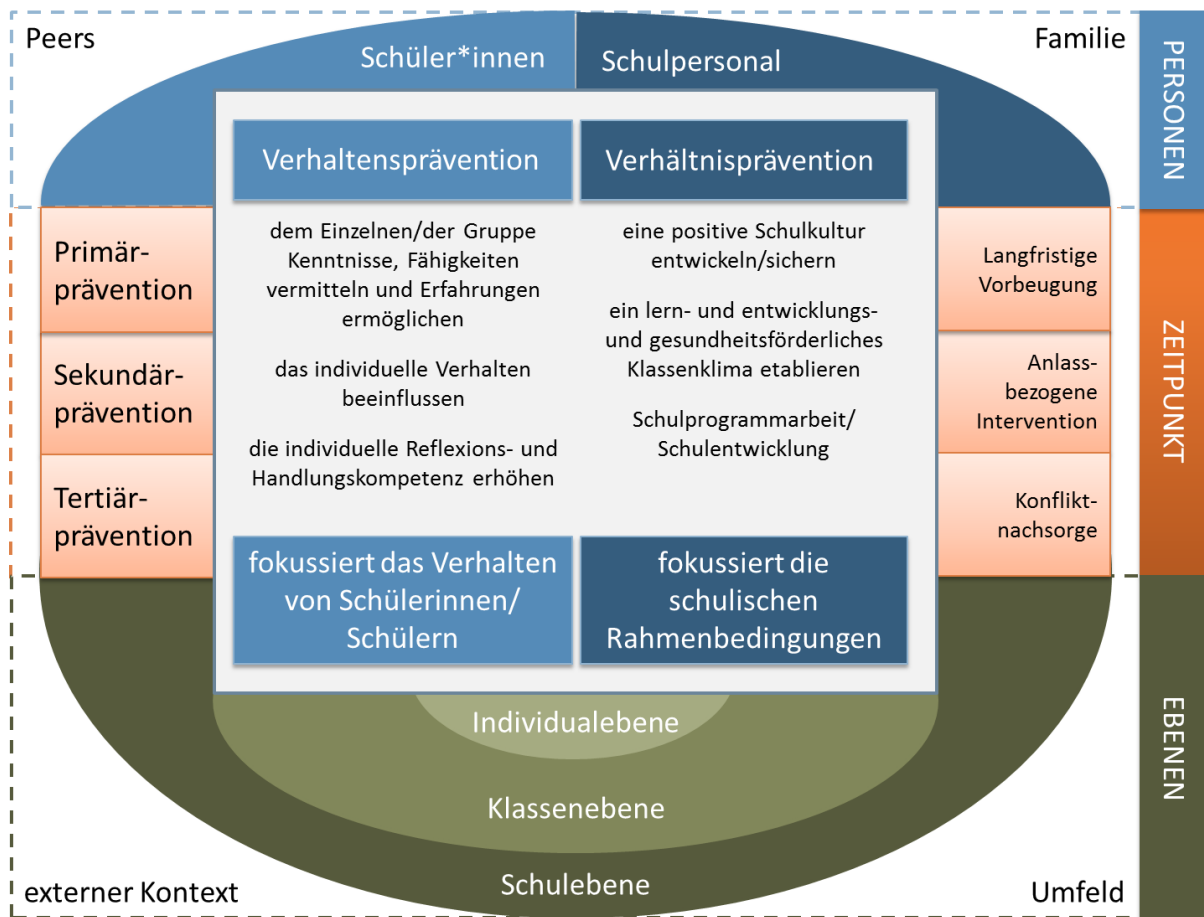


Abbildung 1. Dimensionen ganzheitlicher Prävention in der Schule. ‚Kontext‘ i. S. von rechtlichen, strukturellen und administrativen Rahmenbedingungen; ‚Umfeld‘ i. S. v. räumlicher und sozio-demografischer Umgebung.

Der Fokus auf das konkrete Verhalten von Schülerinnen und Schülern wird nach diesem Verständnis auf die Beziehungen aller schulischen Akteure zueinander und die Gestaltung von Schule und Unterricht erweitert, ► **der Ansatz der Verhaltensprävention somit um jenen der Verhältnisprävention ergänzt** ◀ (vgl. Abbildung 1). Dies vergrößert den Möglichkeitsraum für präventive Arbeit in der Schule und stellt die Kompetenzen von Schule als System stärker in den Mittelpunkt.

Ebenfalls mitzudenken ist die ► **zeitliche Perspektive** ◀ von Präventionsmöglichkeiten im Kontext Schule (vgl. Abbildung 1). Erfolgreiche, ganzheitlich angelegte Präventionsarbeit beinhaltet primäre, sekundäre und tertiäre Maßnahmen sowohl der Verhaltens- als auch der Verhältnisprävention:

1. **Primäre Prävention:** Maßnahmen i. S. langfristiger **vorbeugender** Arbeit mit allen Schülerinnen und Schülern (i. S. universeller Prävention³) bzw. ggf. mit Risikogruppen (i. S. selektiver Prävention⁴);

³ http://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/Konzepte-Suchtpraevention.pdf

⁴ ebd.

2. **Sekundäre Prävention: anlassbezogene** Interventionsstrategien (i. S. indizierter Prävention⁵), die sich mit Verhalten in aktuellen Gewalt- und Konfliktsituationen und auch der Arbeit mit gefährdeten Schülerinnen und Schülern befassen;
3. **Maßnahmen zur Konfliktnachregelung und Nachbereitung:** auch tertiäre Prävention; der Fokus liegt darauf, Rückfälle zu verhindern, ein „Lernen aus Fehlern“ zu ermöglichen (und hier schließt sich der Kreis wieder zu den Inhalten der Primärprävention).

Wie bereits eingangs gesagt, gehen Experten, so bspw. Professor Voß vom Institut für Angewandte Sexualwissenschaften an der Hochschule Merseburg, davon aus, dass bei schulischen Präventionsprojekten zu unterschiedlichen Themen (Gewalt, sexualisierte Gewalt, Sucht etc.) ca. 80 Prozent der Inhalte identisch sind. Das betrifft insbesondere die pädagogische Haltung, das Schul- und Klassenklima sowie die Schul- und Unterrichtskultur, Wertschätzung und Achtsamkeit sowie Handlungssicherheit bspw. im Fallmanagement. Empfohlen wird deshalb ein ganzheitlicher Präventionsansatz, der auf verschiedene Themen abzielt. Dieses Herangehen, so die Expertenmeinung, dürfte auch eine Überforderung der Schulen und Lehrkräfte mit der Arbeit an und mit verschiedensten Konzepten zu unterschiedlichen Themen der Prävention vermeiden.

1.4. Die Erziehungspartnerschaft im Kontext von Präventionsarbeit

Die Freiheitsgrade der Schule bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern beschränken sich grundsätzlich auf die Gestaltung des innerschulischen Kontextes (Unterricht, Beziehung der Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schülern, Regulierung der Beziehungen der Schülerinnen und Schüler untereinander). Einflussmöglichkeiten auf die außerschulischen Lebensbereiche der Schülerinnen und Schüler (Peergroup und Elternhaus) bestehen, wenn überhaupt, nur in einem eingeschränkten Ausmaß. Vor diesem Hintergrund spielt Elternarbeit in der ganzheitlichen Prävention eine wichtige verbindende Rolle, wobei hier zwischen Schule und Sorgeberechtigten immer eine Partnerschaft auf Augenhöhe anzustreben ist.

Wertschätzende Kommunikation, regelmäßige Entwicklungsgespräche und bei Bedarf auch die Vermittlung zusätzlicher, schulexterner Unterstützungen gehören hierbei zu den professionellen Aufgaben der Schule und sind unter anderem in den Leistungsbewertungserlassen geregelt. Auf der Ebene der Schule als System fördert ein schulspezifisches und transparentes Beschwerdemanagement die lösungsorientierte Kooperation. In Konfliktfällen kann der schulfachliche oder der schulpsychologische Bereich im Landesschulamt (LSchA) zur Vermittlung hinzugezogen werden.

Die Möglichkeiten von Schule und schulischem Beratungssystem enden allein schon aus rechtlichen Gründen dann, wenn das familiäre System selbst eine professionelle Unterstützung, bspw. eine aufsuchende Unterstützungsform benötigt. In solchen Fällen ist Schule auf die Beratungs- und Unterstützungskompetenz der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die der Jugendämter, angewiesen.

⁵ ebd.

1.5. Präventionsarbeit als Teil von Schulentwicklung

Prävention beginnt nicht erst mit Einführung ausgewiesener Präventionsprogramme – sie findet bereits im regulären Schul- und Unterrichtsgeschehen statt. Programme, die bestimmte präventive Aspekte vertiefen, sind als Ergänzung zu sehen (vgl. Abbildung 2 für eine Übersicht über unterrichtsimmanente und zusätzliche Präventionsangebote). Sie dienen der systematischen Vertiefung bestimmter Themenschwerpunkte und sollten zur Lern- und Lebenswelt der jeweiligen Schülerinnen und Schüler Bezug haben.

Zum Zweck der systematischen Gewaltprävention i. e. S. wurden zahlreiche Programme entwickelt. Je nach Fokussierung beziehen sie sich z. B. auf Prävention körperlicher, psychischer oder auch sexueller Gewalt. Diese Präventionsprogramme/Präventionsmaterialien richten sich an ganze Klassenverbände oder aber definierte Schülergruppen.



Abbildung 2. Übersicht über mögliche unterrichtsimmanente und zusätzliche Präventionsangebote.

Die Bildungsforscher Tillmann und Holtappels (2000) formulierten vor dem Hintergrund einer umfassenden Untersuchung über „Gewalt an Schulen“ in Deutschland konkrete Bereiche effektiver Präventionsarbeit:

Regeln etablieren, Grenzen setzen	Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit von Regeln und Normen
Lernkultur entwickeln	Lebensweltbezug, schülerorientierter Unterricht, Lehrerengagement, Ausgewogenheit von Lernziel- und Leistungsorientierung, Ressourcenorientierung
Sozialklima (in der Schule, im Klassenverband) verbessern	wertschätzende Lehrer-Schüler-Beziehungen, stabile/belastbare Schüler-Schüler-Beziehungen, Gerechtigkeitsempfinden; Bindung an die Schule, Gemeinschaftsgefühl, Gefühl der Zugehörigkeit; Etikettierungen/Außenseitertum vermeiden; Hilfestellung beim Erwerb der Geschlechterrolle geben

All diese Präventionsansätze leiten sich aus einem professionellen Grundverständnis pädagogischen Handelns ab und ergeben gemeinsam ein umfassendes Konzept vielfältiger, ansonsten isolierter Einzelmaßnahmen. Darüber hinaus wird folgenden Aspekten der Verhältnisprävention Einfluss zugeschrieben:

Räume/Orte	Schulhof-/Gebäudegestaltung: Baulichkeit, Sauberkeit, ...
Medienerziehung	Entwicklung von Medienkompetenz (Reflexion und Steuerung des Medienkonsums, Wechsel von der passiven Konsumenten- in die handlungsorientierte Produzentenrolle)
lokale Kooperation	Bildung von Netzwerken, Nutzung lokaler Angebotsstrukturen ...

2. Formale Grundlagen schulischer Präventionsarbeit

2.1. Einordnung der Empfehlungen der KMK

Grundlegend für die Präventionsarbeit an Schulen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule (KMK-Beschluss vom 15.11.2012) sowie die KMK-Empfehlung zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen (KMK-Beschluss vom 20.04.2010 i. d. F. vom 07.02.2013).

In der KMK-Empfehlung vom 15.11.2012 wird Gesundheitsförderung und -Prävention als integraler Bestandteil von Schulentwicklung beschrieben. Danach stellt Prävention keine Zusatzaufgabe dar, sondern gehört zum Kern jedes Schulentwicklungsprozesses. Insbesondere wird auf das Schulklima und die Lernkultur abgehoben, auf Grundwerte im sozialen Miteinander, wie Respekt, Wertschätzung, Beteiligung und Verantwortung als Grundelemente gesundheitsförderlicher (und gewaltpräventiver) Schulkultur. Es werden, daraus abgeleitet, die in den Schulalltag/Unterricht zu integrierenden Themen und Handlungsfelder benannt.

In der KMK-Empfehlung vom 20.04.2010 werden Elemente des Schutzes von Opfern sexueller Gewalt, von Prävention und Aufklärung, Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrpersonal beschrieben und konkrete Handlungsempfehlungen benannt. Hier greift die von dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM) gestartete Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, die bundesweit Schutzkonzepte an Schulen initiiert.

2.2. Rechtsgrundlagen zur schulischen Prävention in Sachsen-Anhalt

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 01. August 2005 formuliert in § 1 den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und definiert in Absatz 2 (6) die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werten zur allgemeinen Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Schulgesetzlich normiert wird in weiteren Rechtsgrundlagen auf die schulische Rolle in der Präventionsarbeit verwiesen, wie beispielsweise:

RdErl. des MK vom 07.07.2004 über die Organisation und Aufgaben schulpsychologischer Beratung in Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA S. 206)
RdErl. des MK vom 31.07.2012 über die Unterstützung der Medienbildung an den Schulen durch medienpädagogische Berater (SVBl. LSA S. 248)
RdErl. des MK vom 01.06.2013 über die Mobilitäts- und Verkehrserziehung an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (SVBl. S. 178)
RdErl. des MK vom 30.07.2007 über das Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen (SVBl. LSA S. 264), zul. geä. durch RdErl. vom 2.12.2014 (SVBl. LSA S. 4, ber. S. 28)
Bek. des MK vom 12.06.2001 über die Mediation in der pädagogischen Arbeit an Schulen des Landes Sachsen-Anhalts (SVBl. LSA S.215)
Bek. des MK vom 01.03.2013 über die Suchtprävention in der Schule (SVBl. LSA S. 52)

Darüber hinaus wurden mit dem in 2015 veröffentlichten „Krisenordner“ umfangreiche Handlungsleitfäden und -empfehlungen zu verschiedenen schulischen Krisensituationen und Präventionsansätzen an die Schulen ausgegeben.

3. Bestehendes Präventionssystem und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung schulischer Gewalt- und Suchtprävention

In Sachsen-Anhalt gibt es neben dem schulischen System auf Landesebene und in den Landkreisen ein vielfältiges *außerschulisches* System von Präventionsangeboten.



Abbildung 3. Bestehendes Präventionssystem und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung schulischer Gewalt- und Suchtprävention in Sachsen-Anhalt.

Eines der bewährtesten Präventionsfelder ist der Unterricht selbst. Der fachbezogene Bildungsauftrag der Schule wird hier ergänzt um die ganzheitliche, soziale Bildung junger Menschen. Neben der gezielten Wissensvermittlung und Herausbildung spezifischer Kompetenzen betreibt Schule über die Gestaltung des Klimas im Sinne eines förderlichen Miteinanders grundständige Präventionsarbeit im Sinne der Primärprävention. Die detaillierte Ausgestaltung obliegt den Schulen (für die Schulebene) bzw. den einzelnen Lehrkräften (für die Klassen- und Individualebene). Sie können dabei auf bereits bewährte Bausteine zurückgreifen, bspw.:

Methoden zur Diagnostik von Schulklima
Methoden zur Einführung und zum Umgang mit Regeln und Normen
Methoden zur Gestaltung einer lernförderlichen Unterrichtskultur
Methoden zur Persönlichkeitsentwicklung und Resilienzförderung
wertschätzende Kommunikation und kollegiale Arbeit in Teams

Im Folgenden werden bereits bestehende Präventionsbausteine kurz vorgestellt sowie Empfehlungen und Ansätze zur Weiterentwicklung des vorhandenen schulischen Präventionssystems vorgeschlagen.

3.1. Evaluation: Standortanalyse und Datenbereitstellung

Der zielscharfe und ressourcenschonende Einsatz von Präventionsansätzen erfordert Kenntnisse über die konkreten Bedarfe und Bedingungen der Schulen in Sachsen-Anhalt. Anlassbezogen werden bereits jetzt verschiedene, zum Teil sich regelmäßig wiederholende Abfragen bei den Schulen durchgeführt, so auch zur schulischen Gewaltprävention oder zur Umsetzung des Erlasses zum Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen.

Eine Systematisierung solcher Abfragen und Nutzung onlinebasierter Evaluationsinstrumente des bereits im Verantwortungsbereich des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) vorhandenen Online-Evaluationsprogrammes EvaSys könnte hier sowohl die Informationslage verbessern als auch den anfallenden Ressourcenaufwand bei der Datengewinnung verringern.

3.2. Prävention auf Schulebene

3.2.1. Schulprogramm und Schulentwicklung

Das Schulprogramm bietet den Rahmen, Prävention als Bestandteil von Schulentwicklung in der konzeptionellen Arbeit der Schule zu verankern. Die Schulen werden bei Bedarf fachlich vom LSchA beraten. Das LSchA erstellt zudem eine Handreichung zum Thema „Ganzheitliche Prävention an Schulen“.

3.2.2. Schulprojekte

Im Rahmen von Schulprojekten arbeiten die Schulen vor Ort themenspezifisch mit lokalen bzw. regionalen Akteuren zusammen (bspw.: Streetwork, Kirchen, Jugendclubs, Sportvereine, Fachstellen etc.).

3.2.3. Schulische Kriseninterventions- und -Präventionsteams

Gemäß des Erlasses „Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen“⁶ ist „zur Unterstützung der Schulleitung ... ein schulinterner Einsatzstab aus Lehrkräften der Schule zu bilden ...“. Die Bildung des schulinternen Einsatzstabes bezieht sich im Erlass auf Schadensereignisse, Bedrohungslagen und Gewaltstraftaten und ist grundsätzlich auf die *Krisenintervention* ausgerichtet.

In der bundesweiten, wissenschaftlich begleiteten Entwicklung im Umgang mit schulischen Krisen wird empfohlen, schulinterne Krisenteams stärker auf die Präventionsarbeit auszurichten. Entsprechende Empfehlungen sind im Krisenordner des LSchA zu finden. Einschlägige Fortbildungen für die Schulen werden durch das LSchA, insbesondere die Schulpsychologische Beratung angeboten.

⁶ RdErl. des MK vom 30.07.2007 (SVBl. LSA S. 264), zul. geä. durch RdErl. vom 2.12.2014 (SVBl. LSA S. 4, ber. S. 28)

3.2.4. Einbindung externer Drogen- und Suchtprävention

Der RdErl. „Suchtprävention in der Schule“ empfiehlt die „Einbindung der Maßnahmen in ein Konzept zur Suchtprävention in allen Schulformen“ und verweist auf verschiedene Unterstützungssysteme und Materialien. Das schulspezifische Konzept zur Suchtprävention kann als ein Element im Schulprogramm verankert werden.

Die Landesstelle für Suchtfragen Sachsen-Anhalt (LS-LSA) bietet über die regionalen Fachstellen für Suchtprävention verschiedene thematische Programme an:

Be Smart – Don't Start (Nichtraucherschulwettbewerb)
FreD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumierenden (inkl. Alkohol)
MOVE – Motivierende Kurzintervention bei jungen Menschen mit Suchtmittelkonsum – Gespräche zwischen „Tür und Angel“
Cannabis – quo vadis? – Cannabisprävention
Prev(at)WORK – Suchtprävention in der beruflichen Ausbildung/ berufsbildende Schule
KlarSicht-Parcours zur Tabak- und Alkoholprävention
Auf dem Weg zur 'rauchfreien' Schule
In Vorbereitung: Net-Piloten – schulisches Peer-Projekt zur Mediensuchtprävention

Die regionalen Suchtberatungsstellen werden von den Schulen direkt angesprochen. Die Programme wurden im Mai 2018 im Schulverwaltungsblatt und auf dem Bildungsserver veröffentlicht. Darüber hinaus finden sich auf dem Bildungsserver eine Vielzahl weiterer einschlägiger Programme und Hinweise.⁷

3.2.5. Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Am 25.02.2016 wurde im Schulausschuss der KMK die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ vorgestellt. Der Schulausschuss befürwortete das Anliegen zur Umsetzung der Initiative. Die Initiative gibt Impulse zur Umsetzung von Leitlinien und Schutzkonzepten an Schulen, um das Wissen und die Kompetenz von Eltern und pädagogischen Fachkräften an Schulen zu sexuellem Missbrauch sowie im Umgang mit konkreten Missbrauchsfällen zu erhöhen. Der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung (UBSKM) empfiehlt den Schulen die Einführung entsprechender Schutzkonzepte.

Zur Umsetzung nutzen die Bundesländer ihre Gestaltungsspielräume.

Die Landesinitiative für Sachsen-Anhalt soll im Herbst 2018 an den Start gehen.

In Sachsen-Anhalt fungiert der Krisenordner als Informationsmedium für die Schulen. Im „Krisen-ABC“ (S. 83 ff.) sowie in den Teilen „Prävention“ (S. 167 ff.) und „Anhang/Vorlagen/Muster“ (S. 247 ff.) wurde das Thema der sexuellen Gewalt und der Kindeswohlgefährdung bereits aufgegriffen. In 2016 wurde das Thema „Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Schulpersonal“ ergänzt.

Der Krisenordner ist als Handreichung für Krisenprävention und -intervention angelegt, daher bietet sich eine Einfügung zur „Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt“ an. Das Bildungsmministerium plant zudem einen Nachdruck des Krisenordners in Form einer aktualisierten, erweiterten 2. Auflage.

⁷ https://www.bildung-lsa.de/themen/gegen_drogen_und_sucht.html

Im Krisenordner wird auf die Handreichung „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ verwiesen. Sie ist als elektronisches Dokument auf der CD-ROM zum Krisenordner enthalten. Die Handreichung ist in 2010 erschienen, Herausgeber waren die Techniker Krankenkasse Landesvertretung Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem damaligen Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie dem Kultusministerium LSA. Die Handreichung richtet sich an Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher und befasst sich mit Früherkennung, Handlungs- und regionalen Kooperationsmöglichkeiten.

3.2.6. Schulklima: Schülerstreitschlichtung

Mit der Bekanntgabe des RdErl. „Mediation in der pädagogischen Arbeit an Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ in 2001 wurde seitens des damaligen Kultusministeriums der Grundstein für die Implementierung von Mediation/Streitschlichtung an den Schulen des Landes gelegt. Seither gab es viele Initiativen, Mediation an Schulen nachhaltig einzuführen. Schulen, die das Konzept der Schülermediation implementiert haben, sind von der Wirksamkeit überzeugt.

Damit leistet Schülerstreitschlichtung einen Entwicklungsbeitrag auf Schülerebene i. S. der Verhaltensprävention (Aufbau des Selbstbewusstseins, Steigerung der verbalen Ausdrucksmöglichkeiten und der Fähigkeiten zur Perspektivenübernahme) und auf Systemebene i. S. der Verhältnisprävention (Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in der Schule, Schul- und Klassenklima).

Schülermediation kann als Teil primärer Präventionsarbeit an Schulen verstanden werden. Im Grundsatzband für Sekundarschulen des neuen Lehrplans (2012) wird betont: „Die Übernahme von Verantwortung, solidarisches und tolerantes Handeln, die Einhaltung vereinbarter Regeln sowie der angemessene Umgang mit Konflikten sind Grundwerte, zu deren Entwicklung die Schule einen wichtigen Beitrag leisten muss“.⁸

Derzeit unterstützt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt (UKST) die kontinuierliche Auffrischungsqualifizierung der Multiplikator/innen durch Übernahme der Fortbildungskosten für ein Zwei-Tages-Seminar pro Jahr.

Schülerstreitschlichtung und Schülermediation sollen als landesweit empfohlenes Konzept und Präventionsbaustein fortgeführt werden.

3.2.7. Schulpersonal: Kollegiale Fallberatung

Die Kollegiale Fallberatung ist eine strukturierte Methodik zur lösungsorientierten Thematisierung praktischer Fragen und Anliegen im pädagogischen Alltag. Mit Hilfe eingängiger methodischer Prinzipien ermöglicht die Kollegiale Fallberatung Abstimmung, Klärung, Reflexion im beruflichen Alltag. Schulen kennen die Methodik und wenden diese zum Teil an. Die Schulpsychologische Beratung bietet eine entsprechende Fortbildung an.

⁸ Lehrplan Sekundarschule – Grundsatzband – S. 14

3.2.8. Schulpsychologische Beratung und Fortbildungen

Das Referat Schulpsychologische Beratung des LSchA bietet im Rahmen seiner per Erlass⁹ festgeschriebenen Aufgaben und personellen Ressourcen Fortbildungen zum Thema Intervention und Prävention an und unterstützt die Schulen im Umgang mit schulischen Krisen hinsichtlich Prävention, Intervention sowie Nachsorge.

Folgende Fortbildungsangebote, die auch auf einem fachlichen Austausch mit anderen Bundesländern basieren, werden vorgehalten:

„KomPass“-Fortbildung und -Zertifizierung (Handlungsfähigkeit schulinterner Krisenteams im Umgang mit schwerer Gewalt/Großschadensereignissen) ¹⁰
Bedarfsbezogen schulinterne Fortbildungen für das Krisenteam oder das Schulpersonal zu einzelnen Themen wie Suizidalität, Selbstverletzendes Verhalten etc.
Modulare Fortbildungsreihe für Schulleitungen und schulinterne Krisenteams zu handlungspraktischen Interventionsmöglichkeiten und ganzheitlichen Präventionsansätzen
1. Schule krisenfest machen – Ganzheitliche Prävention. (Schul- und Unterrichtskultur, Schul- und Klassenklima, Classroom-Management)
2. Junge Menschen in krisenhaften Lagen – Frühwarnsignale und Möglichkeiten der Unterstützung
3. Psychische Erkrankungen: Wenn Schüler*innen oder deren Eltern betroffen sind
4. Gewalt in der Schule: Wenn es doch passiert – Intervention bei körperlicher Gewalt in der Schule
5. Nonverbale und verbale Gewalt – Psychische Gewalt und eskalierende Gespräche im Schulalltag. Gewaltfreie Kommunikation etablieren.
6. Sexualität, Sexualisierung und sexuelle Gewalt in der Schule. Kinderschutz und Umgang mit einem Tabuthema
7. Krisenteamarbeit – Umgang mit akuten schulischen Krisen

Im Rahmen des Bedrohungs- und Fallmanagements bietet der Bereich Schulpsychologie des LSchA Beratung an Schulen an und setzt bedarfsbezogen das System „*DyRiAS – Dynamisches Risikoanalyse-System zur Einschätzung des aktuellen Risikos eines/einer Schüler*in, eine zielgerichtete Gewalttat gegen andere oder sich selbst zu begehen*“¹¹ – ein. Die Einschätzung der Bedrohungssituation ist i. d. R. als Teilschritt des sogenannten Fallmanagements angelegt, hier verschränken sich Intervention und Prävention.

3.3. Prävention auf Klassenebene: Klassenklima

3.3.1. Prinzip „Klassenrat“

Der Klassenrat ist kein Gremium im Sinne des Schulgesetzes, sondern ein methodischer Ansatz, der mit der schulgesetzlich definierten Praxis der Schülervertretungen kompatibel ist. Beim Klassenrat wird der Klassenverband als Forum einer Klasse verstanden und pädagogisch genutzt. Die Methode fördert entsprechend demokratisches Miteinander und Partizipation, aber auch Selbstwirksamkeit und Gestaltungswillen. Darin liegt die präventive Wirkungsoption. In den wöchentlichen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die

⁹ RdErl. des MK vom 07.07.2004 Organisation und Aufgaben schulpsychologischer Beratung in Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA S. 206)

¹⁰ <http://www.kompass-schule.de/>

¹¹ <http://dyrias.com/de/>

Schülerinnen und Schüler unter pädagogischer Anleitung über selbstgewählte Themen: über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten.

In verschiedenen Bundesländern wird mit der Methode des Klassenrates intensiv gearbeitet und von den systeminternen Unterstützungssystemen wie schulpsychologischer Beratung oder Fortbildungsinstitut empfohlen und eingeführt. In Sachsen-Anhalt ist die Methode bekannt und wird auch von einzelnen Schulen genutzt. Hier werden Anstrengungen unternommen, weitere Schulen zu gewinnen.

3.3.2. Soziales Kompetenztraining

Für Trainings der sozialen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler wird das Programm „Mind Matters“ empfohlen, das explizit für Schule und Unterricht konzipiert wurde. Es bietet Handlungsempfehlungen zur Bearbeitung von Themen wie *Psychische Gesundheit, Wohlbefinden, Respekt und Toleranz an der Schule fördern* und *Lern- und Schulkultur gestalten*. Zielgruppen sind sowohl die Primar- als auch die Sekundarstufen I und II. Mind Matters ist ein Kooperationsprojekt der Leuphana Universität Lüneburg und der Barmer Krankenkasse. Das Material wird an die Schulen kostenlos ausgegeben.

Schulen können Unterrichtsmaterialien für das soziale Kompetenztraining frei auswählen und erhalten mit Mind Matters eine Empfehlung als Orientierung.

3.3.3. Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein („Antimobbingkoffer“)

Der „Antimobbing-Koffer“ wurde 2007 in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK) und der Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung entwickelt. Das Programm setzt auf Klassenebene an. Durch die länderübergreifenden Kooperationen wurde das Material in 15 Bundesländern eingeführt. In 2018/19 ist eine Überarbeitung der Materialien geplant, die eine Erprobungsphase an einzelnen Schulen beinhaltet.

Der „Anti-Mobbing-Koffer“¹² wurde in Sachsen-Anhalt flächendeckend eingeführt und in vielen Schulen gut aufgenommen, der landesweite Bekanntheitsgrad des Materials ist sehr hoch. Es empfiehlt sich, die Nutzung des Materials weiter zu verstärken und den Schulen landesweit mögliche Aktualisierungen (Material und Auffrischungs-/Aktualisierungsfortbildungen) anzubieten (LISA, Beratungslehrkräfte ESF). Das Projekt wird mit der TK weiterentwickelt und das Material wird zurzeit digitalisiert. Im Herbst 2018 wird mit der TK ein zusätzliches Material zum Umgang mit von Mobbing betroffenen Schülerinnen und Schülern herausgegeben.

3.3.4. KIK – Kommunikation, Interaktion, Kooperation

KIK ist ein praxisorientiertes und wissenschaftlich begleitetes Fortbildungsprogramm zur Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen von Lehrkräften mit dem Ziel, dass Klassenlehrkräfte ihre Kompetenzen bei der Gestaltung von Kommunikation, Klassenklima (Schülerinteraktion) und Konfliktlösungen sowie Kooperation weiterentwickeln können (Projektbericht

¹² <https://www.tk.de/techniker/unternehmensseiten/unternehmen/gesunde-lebenswelten/mobbingfreie-schule-2010444>

der Universität Hildesheim¹³). Forschungsergebnisse aus Niedersachsen zeigen, dass die KIK-Fortbildung der Lehrkräfte und die Projekte in den Teilnehmerklassen signifikante positive Veränderungen bewirkt haben – sowohl für das Klima in den Klassen mit bspw. positiven Folgeeffekten für die soziale Integration sowie das Verhalten der Schülerinnen und Schüler als auch für die Zufriedenheit und Bewältigungskompetenzen der fortgebildeten Lehrkräfte. Veränderungen in der Klassenführung und im Klassenklima zeigten insbesondere auch einen deutlichen positiven Einfluss auf aggressive Verhaltensweisen von Kindern.

Die Schulpsychologische Beratung bietet seit 2018 wieder jährlich KIK-Fortbildungen für Klassenlehrkräfte an. Die KIK-Fortbildung wird in Sachsen-Anhalt künftig als reguläres Fortbildungsangebot für Lehrkräfte aller Schulformen empfohlen und angeboten. Eine Kooperation mit dem Land Niedersachsen wird angestrebt. Denkbar sind dabei unter anderem ein regelmäßiger fachlicher Austausch sowie eine Zusammenarbeit bei der begleitenden Evaluation.

3.4. Prävention auf Individualebene

3.4.1. Medienkompetenz/Digitale Gewalt

Gewalt wird auch über die digitalen Medien verbreitet bzw. ausgeübt. Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern notwendig. Die Medienbildung an den Schulen wird in Sachsen-Anhalt durch die medienpädagogischen Berater des LISA unterstützt. Im Erlass Medienbildung sind die Aufgaben der medienpädagogischen Berater aufgeführt: „... Beratung von Schulen bei der Schulprogrammarbeit sowie Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Qualitätsstandards für die Vermittlung von Medienkompetenz“. In einer Zeit, in der tablet und smartphone zum Alltag der Kinder und Jugendlichen gehören, ist die Vermittlung eines sach- und altersgerechten Umgangs mit der Mediennutzung unerlässlich. Auch im Sinne der Prävention gehört die selbstkritische Reflexion des eigenen Konsumverhaltens in Bezug auf Medien zu den Kernkompetenzen, die es Schülerinnen und Schülern zu vermitteln gilt. Sowohl die Betrachtung potentieller Suchtgefahr, die der Mediennutzung inne wohnt, als auch die kritische Auseinandersetzung mit gewaltorientierten Spielen gehören deshalb zur Palette der Angebote von Medienberatern.

3.4.2. Prävention von sexualisierter Gewalt

„Trau dich“¹⁴ ist ein von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) gefördertes Projekt, das die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ (siehe Pkt. 3.2.5) sinnvoll ergänzen kann. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Förderung des Projektes „Trau dich!“ zum Ende 2018 werden alle Schulen in Sachsen-Anhalt über die Möglichkeiten der kindgerechten Sensibilisierung durch Informationen, z.B. über Kinderrechte, auf der Homepage von „Trau dich!“ angesprochen. Eine Veröffentlichung auf dem Landesbildungsserver wird als die geeignete Form gesehen, Schulen die wesentlichen methodisch nutzbaren Anteile von „Trau dich!“ bekannt zu machen.

13

[https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/psychologie/Arbeitsgruppen/Paedagogische Psychologie/KIK Brosch%C3%BCre.pdf](https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/psychologie/Arbeitsgruppen/Paedagogische_Psychologie/KIK_Brosch%C3%BCre.pdf)

14 <https://www.trau-dich.de/>

Die Universität Leipzig und die Hochschule Merseburg haben außerdem Unterstützung bei der Implementierung des Themas in die Fortbildung der Schulleitungen angeboten. Hier ist vorgesehen, eine längerfristig wirksame Fortbildungsstrategie zu erarbeiten, die sinnvoll die Bedarfe der Lehrerschaft in Sachsen-Anhalt aufgreifen soll (altersgerechte Sexualpädagogik, Schutzkonzepte etc.). Auch dies ist kompatibel mit der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ (siehe Pkt. 3.2.5).

3.4.3. Beratungssystem des Landesschulamtes

Schulpsychologische Beratung

Schulpsychologische Beratung ist ein Unterstützungssystem des Landes. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind ausgebildete Fachkräfte mit verschiedenen Vertiefungen. Je nach Thema werden präventive, diagnostische oder interventive Angebote unterbreitet. Über eine Anmeldung zur Schulpsychologischen Beratung können Eltern und Lehrkräfte diese Fachleute als schulexterne Ressource hinzuziehen.

Eine frühzeitige Einbeziehung der Schulpsychologinnen und -psychologen zu Themen wie Schulabwesenheit, Lern- und Leistungs- oder Verhaltensproblemen sowie psychischen Problemen dient sekundär auch der Prävention, indem Lern- und Lebensperspektiven gesichert werden.

Beratungslehrkräfte ESF „Schulerfolg sichern“

In den Sekundarschulen werden die Angebote der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort durch die der ausgebildeten ESF-Beratungslehrkräfte (BL) erweitert, die zur Unterstützung und Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften tätig sind. Diese Beratungslehrkräfte ergänzen die obligatorische Beratung in der Schule bezüglich des Schwerpunktes „Förderung des individuellen Schulerfolgs und Stärkung der Kompetenzentwicklung und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern“ und tragen u. a. auch zur Verringerung von Schulversagen und Verlassen der Schule ohne anerkannten Abschluss bei. Mit dieser Zielstellung leisten die Beratungslehrkräfte einen gewaltpräventiven Beitrag auf der Klassen- und Individualebene.

Die regionale Netzwerkstelle für Schulsozialarbeit im Bördekreis hat in Zusammenarbeit mit den regionalen Beratungslehrkräften ESF eine „Handreichung zum Umgang mit Schulverweigerung“ erarbeitet. Diese liegt bereits in gedruckter Version vor.

Sonderpädagogische Beratung

Im Falle von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Problemlagen im emotional-sozialen Bereich (inklusive Verhaltensauffälligkeiten) steht der Mobile Sonderpädagogische Diagnostische Dienst (MSDD) als Diagnose- und Beratungssystem für die Schulen zur Verfügung. Zudem kann zur Unterstützung des gemeinsamen Unterrichts an den Grund- und weiterführenden Schulen im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung eine Beratung über sogenannte üamA-Stunden (überregionale ambulante mobile Angebote) angefordert werden. Die adäquate (sonder-)pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialem Förderbedarf gehört damit ebenfalls in den Bereich präventiver Arbeit, insbesondere der Primärprävention.

4. Behörden- bzw. institutionsübergreifende Zusammenarbeit

Die Angebote und Möglichkeiten guter Präventionsarbeit sind sehr vielfältig, es besteht ein gutes Netz aus landesweiten Unterstützungssystemen und regionalen Kooperationspartnern, die eine große Palette differenzierter Angebote vorhalten. Im Internet sind an vielen verschiedenen Stellen entsprechende Angebote und Materialien veröffentlicht. Zur Verbesserung des Zugangs der Schulen zu einschlägigen Informationen wird eine Vernetzung und gemeinsame Internetplattform über den Landespräventionsbeirat angestrebt.

Insbesondere für die Sekundär- und Tertiärprävention ist die behördenübergreifende Präventionsarbeit zwingend aufeinander abzustimmen. Kooperationspartner und deren Aufgaben und Handlungsweisen müssen transparent sein. Und auch im Bereich der Primärprävention ist Transparenz und gemeinsames Vorgehen wünschenswert.

Es gibt landesweit und regional spezifisch viele Akteure/Aktivitäten, die die gemeinsame Zielstellung der Gewaltprävention verfolgen. Diese, nachfolgend exemplarisch benannten, bestehenden Kooperationen werden vertieft und erweitert.

4.1. Gemeinsame Formate

Das LSchA führt in Kooperation mit verschiedenen Partnern jährlich landesweite Fachtage für die Schulen zu einschlägigen Themen durch. In 2017 fand ein Fachtag zum Thema „Schwere Gewaltlagen an Schule“ statt. Eine Verstetigung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit bei solchen Fachtagen erfolgt schrittweise.

Geplant ist unter anderem auch eine Kooperation mit dem Projekt „Salam Sachsen-Anhalt“¹⁵ und der Initiative „ufuq – Jugendkulturen, Islam und politische Bildung“¹⁶ der Senatsverwaltung Berlin, die umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Prävention in Schulen aufweisen.

4.2. Gewaltprävention: Unfallkasse Sachsen-Anhalt (UKST)

4.2.1. Gewaltpräventionsprogramme „Sicher-gesund- gewaltfrei“ und „Theater Till“

„Sicher-gesund- gewaltfrei“ richtet sich als Maßnahme der Verhältnisprävention an die Grundschulen. Das „Theater Till“¹⁷ ist konzipiert für Schülerinnen und Schüler der oberen Jahrgänge der Sekundarstufe I. Dabei kommen Personen zu Wort, Menschen berichten über ihre Gewalterfahrungen, Opfer und Täter. Das Theater ist eine provokante Methode der Thematisierung von Gewalt bei Jugendlichen ab 14 Jahren.

¹⁵ <http://salam-lsa.de>

¹⁶ <http://www.ufuq.de>

¹⁷ <http://theatertill.de/berichte-ueber-gewalt/>

4.2.2. Fortbildungsangebote der UKST

Die Unfallkasse unterstützt als gesetzlicher Unfallversicherungsträger die Präventionsarbeit an Schulen mit verschiedenen Fortbildungsangeboten und Materialien.

Jährliche Lehrkräfte-Fortbildungen
– „Mediation in der Schule“ – „Gewaltprävention im Sportunterricht“ (Gewaltentstehung und Prävention – ganz nebenbei – im Sportunterricht)
Audit „Gesunde Schule“ (Zertifizierungsverfahren)
Materialien
– DVD „Sichere Schule“ – den offenen Raum bewahren (Inhalte: Gewaltprävention, Intervention und Nachsorge) – Print: Mobbing Prävention – Zivilcourage

4.3. Polizeiliche Gewaltprävention

4.3.1. Jugendberatung der Polizei (JuBP) in Sachsen-Anhalt

Das Beratungsangebot gilt für delinquente (straffällig gewordene) Kinder und Jugendliche. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JuBP sind keine Polizeibeamten, sondern (sozial-) pädagogisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist das Vermeiden weiterer Straftaten. Das Angebot ermöglicht straffälligen Kindern und Jugendlichen die Auseinandersetzung mit ihrem straffälligen Verhalten, unterstützt Lösungsansätze und zeigt Hilfsangebote auf.

4.3.2. Regionale polizeiliche Präventionsangebote für Schulen

Die Polizeidirektionen halten regional verschiedene Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche vor. Zum Beispiel weist der Themenkatalog der Netzwerkstelle für Schulerfolg des Saalekreises „Soziales Lernen und noch mehr“ verschiedene Angebote der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd aus:

„amikal“ – Initiative zur Gewaltprävention (6-12 Jahre, Kooperation mit Schulsozialarbeit)
Angebote zum Thema Gewalt und Mobbing (5-7. Klasse, 2-4 UStd.)
Angebote zum Thema Gewaltprävention (1.-7. Klasse, 1-2 UStd.)
Angebote zum Missbrauch (KiTa und Grundschulalter, 1 UStd.)
„Nicht mit mir – Schütze dich vor Gewalt“ (Grundschulen, evaluiertes Programm der Uni Heidelberg, Kooperation der Polizei mit dem Ju-Jutsu-Verband)

5. Fazit

Gewalt- und Suchtprävention in der Schule werden in der wissenschaftlichen Diskussion zunehmend in Kombination mit bzw. als Teil von Schulentwicklung verstanden. Dies ist sinnvoll, wenn man Gewalt in der Schule und Suchtverhalten nicht ausschließlich als individuelles Fehlverhalten begreift, sondern die Wirkzusammenhänge systemisch erfasst und die Institution Schule mit in die Verantwortung einbezieht.¹⁸ Prävention ist dabei nicht zwangsläufig als zusätzliches Angebot von Schule zu verstehen, sondern Schule und Unterricht sind immer auch Prävention im Sinne eines strukturierten Entwicklungskontextes, der sowohl im regulären Curriculum als auch über den Erziehungsauftrag präventive Angebote vorhält.

In Sachsen-Anhalt kann auf ein vielfältiges Netzwerk aus landesweiten und regionalen Kooperationspartnern für die Schulen zurückgegriffen werden. Zudem gibt es für den schulischen Kontext einschlägige Handreichungen und Empfehlungen zur Schulentwicklung sowie eine Vielzahl in der Praxis erprobter Methoden für die konkrete Umsetzung, die im pädagogischen Alltag dazu beitragen, dass Gewalt und Suchtverhalten frühzeitig vorgebeugt werden kann. Für die Begleitung und Beratung bei der Umsetzung steht den Schulen das Ressourcensystem des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

¹⁸ vgl. Gugel, 2007